

Dieser Artikel der Marke SKANDOR wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à.r.l, Brico-Déco-Jardin, 43, Rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **Laminatböden der Marke SKANDOR.**

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt für

Laminatböden mit der ausgewiesenen **Nutzungsstufe 31** nach der EN 685 **15 Jahre im Wohnbereich, 7 Jahre in Bereichen die für öffentliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind.**

Laminatböden ab der ausgewiesenen **Nutzungsstufe 32** nach der EN 685 **30 Jahre im Wohnbereich, 15 Jahre in Bereichen die für öffentliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind.**

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde. Die Garantie gilt ausschließlich für die

• Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb

Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist.

• Fleckenunempfindlichkeit

Fleckenunempfindlichkeit wird nur bei Einwirkung folgender Substanzen garantiert: Aceton, Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsegetränke, Fette, Kaffee, Cola-Getränke, Nagellack und vergleichbarer Substanzen.

• und Lichtechtheit

Lichtechtheit wird gemäß den Anforderungen nach EN 13329 garantiert.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung,
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung,
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung/Pflege
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung oder
- eine fehlerhafte Verlegung (Verlegung muss gemäß der SKANDOR-Verlegeanleitung und der allgemeinen Regeln der Technik erfolgen) zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen z. B. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Der Austausch umfasst nicht die Aus- und Einbaurkosten des Bodenbelages.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.lu.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Bewertung des defekten Artikels zu vereinbaren: service-bertrange@hornbach.com

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. Gesetzliche Rechte

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.